

richs (VII.) und Konrads IV. – teils im Volltext, teils in Textauszügen sowie mit deutscher Übersetzung und erläuternden „Anmerkungen zur Urkunde“, fast alle Originale überdies in einem Photo. Laut Vorwort geht die Konzeption auf einen „Modellversuch“ des Frankfurter „Instituts für Stadtgeschichte“ (alias Stadtarchiv) zurück, der bezweckte, „einem größeren Kreis der historisch interessierten Öffentlichkeit“ zu zeigen, „wie eine Annäherung an einen mittelalterlichen Text und eine Auseinandersetzung mit der frühen Stadtgeschichte aussehen kann“ (S. 10). Dagegen wäre nichts zu sagen, wenn das Publikum wirklich mit der aktuellen Forschungslage bekannt gemacht würde. Tatsächlich bezieht die Vf. jedoch ihr Material allein aus dem Frankfurter UB von Böhmer/Lau von 1901 (vgl. NA 27, 553 f.) bzw. noch älteren Drucken, wo sie Laus Auszüge durch Volltexte ersetzen möchte. Unbekannt blieb ihr für Nr. 1–5 die MGH-Ausgabe der Diplomata Friedrichs I. von 1975–90 mit der Folge, daß sie als Nr. 6 gutgläubig eine bereits von P. Acht im Mainzer UB (vgl. DA 28, 576 f.) entlarvte und daher unter den DDF.I gar nicht mehr auftauchende Fälschung Schotts vorstellt. Umgekehrt scheint BF 4102, ein Mandat Heinrichs (VII.) an den Schultheißen von Frankfurt und den Burggrafen von Friedberg vom 1.5.1228, allein deshalb beiseite geblieben zu sein, weil Lau Nr. 84 mit Hinweis auf Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 325, vom eigenen Abdruck abgesehen hat. Für Nr. 20 (= BF 4028), dessen Original keineswegs „fehlt“ (so S. 30), wäre auf den Text in MGH Const. 2 Nr. 294 zurückzugreifen gewesen, während bei Nr. 14 (= BF 1035) offenbar versäumt wurde, den Text von Lau Nr. 46 (nach einer verlorenen Kopie von 1719) mit zwei dort noch nicht benutzten beglaubigten Abschriften von 1313 (trotz Erwähnung S. 89) zu vergleichen. Das Original von Nr. 13 (= BF 883) befindet sich im übrigen weder im Archiv Solms zu Assenheim (so S. 84) noch im Staatsarchiv Darmstadt (so S. 28), sondern im Stadtarchiv Friedberg, wie man bei Schilp, UB Friedberg 2 (vgl. DA 45, 628 f.) nachschlagen kann. Auch sonst ist die Literaturkenntnis der Vf. ziemlich lückenhaft, ihre Zitierpraxis dilettantisch. Die „Anmerkungen zur Urkunde“, aus einzelnen „Archivbriefen“ hervorgegangen, hätten dringend einer redaktionellen Bearbeitung und wechselseitigen Anpassung bedurft, um ein lesbares Ganzes zu ergeben, denn die anvisierte Zielgruppe hat doch ein Recht darauf, nicht immer wieder in unnötiges Grübeln versetzt zu werden.

R. S.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, P. 5: 1346–1355, fasc. 4: 1352–1355, [hg. von] Jana ZACHOVÁ, Dolní Břežany 2004, Scriptorium, S. 635–895, ISBN 80-86197-55-7, CZK 450. – Nach vierjährigem Abstand (vgl. zuletzt DA 58, 254 f.) erscheint ein weiterer Faszikel des zentralen Regestenwerks zur Geschichte Karls IV. als böhmischer König. Die knapp 700 lateinischen Regesten werden je nach Wichtigkeit und textlicher Zugänglichkeit als Kopf- oder Vollregesten dargeboten bis zum Urkundenauszug und bei mehreren Inedita sogar bis zur Volledition, wobei in letztgenannten Fällen auch die Siegelbeschreibungen nicht fehlen. Leider wurde der schon in der obigen erwähnten Anzeige geäußerten Bitte nicht nachgekommen, die große Faksimileedition des böhmischen Kronarchivs zu zitieren, obwohl sonst Faksimilia durchaus angegeben werden. Da in Karls Urkunden nicht immer die böhmische und die auf das Reich bezogene Kompetenz eindeutig zu unter-